



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

20 . November 2018  
Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3295  
Telefax 0211 871-3231



für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach

**Sitzung des Innenausschusses am 22.11.2018**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.11.2018 „In-**  
**gewahrsamnahme und Beschlagnahme von Bildern auf der Fo-**  
**tokamera eines Journalisten“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags  
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „In-  
gewahrsamnahme und Beschlagnahme von Bildern auf der Fo-  
tokamera eines Journalisten“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht**  
**des Ministers des Innern**  
**für die Sitzung des Innenausschusses am 22.11.2018**  
**zu dem Tagesordnungspunkt**  
**„Ingewahrsamnahme und Beschlagnahme von Bildern auf der Fotokamera**  
**eines Journalisten“**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.11.2018

Auf der Basis der mir vorliegenden Berichterstattung des Polizeipräsidiums (PP) Aachen berichte ich mit Stand 12.11.2018 wie folgt:

**Einsatzverlauf**

In den Morgenstunden des 27.10.2018 sind im Rahmen der Aktionstage des Bündnisses „Ende Gelände“ mehrere Personen in den Tagebau Hambach eingedrungen. Gegen 08:10 Uhr ist es unter anderem im unmittelbaren Wirkungsbereich des Baggers 290 zu einer Sitzblockade durch eine 21-köpfige Personengruppe gekommen. Zur Verhinderung und Beseitigung der Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur beweissicheren Verfolgung der zunächst im Raume stehenden Straftaten Hausfriedensbruch und Nötigung wurden die Personen, allesamt verummmt, eingeschlossen. Darüber hinaus wurde parallel bekannt, dass es aus dieser Gruppe heraus auch zu einem Körperverletzungsdelikt zum Nachteil einer Mitarbeiterin der RWE Power AG gekommen sein soll.

Im Zuge der Sachverhaltsklärung hat eine Person ihren mitgeführten Presseausweis gezeigt. Diese Person hat eine Kamera mit sich geführt. Durch die eingesetzten Kräfte ist die Kamera als ein Gegenstand bewertet worden, der für die Aufklärung der Straftaten von besonderer Bedeutung sein könnte und beabsichtigten deren Sicherstellung.

Auf Grund dessen, dass die Person

- der o. a. Straftaten dringend verdächtig gewesen ist,
- sich widerrechtlich im Tagebau aufgehalten,

- eine zeitnahe Identitätsfeststellung durch Verdeckung des Gesichts verhindert und
- die freiwillige Herausgabe der Kamera verweigert hat,

ist die Kamera auf Grundlage der §§ 94, 98 StPO beschlagnahmt worden.

Ausweislich der dem PP Aachen vorliegenden Ermittlungsakte ist die Beschlagnahme vor Ort formell mittels eines Formulars dokumentiert worden, dessen Unterschrift der Betroffene vor Ort jedoch verweigerte. Eine Durchschrift des Formulars ist nicht ausgehändigt worden. Weitere Einzelheiten hierzu sind nicht mehr nachvollziehbar. Am 30.10.2018 ist der Vorgang nebst Kamera, deren Speichermedium bislang nicht ausgewertet wurde, der Staatsanwaltschaft (StA) Aachen zwecks Einholung einer gerichtlichen Entscheidung hinsichtlich der Beschlagnahme vorgelegt worden. Am 12.11.2018 hat das PP Aachen bei der StA Aachen in Erfahrung gebracht, dass eine abschließende Entscheidung in der Sache noch aussteht.

Die Personengruppe ist im Fortgang der polizeilichen Maßnahmen zur Identitätsfeststellung und/oder Vernehmung bzw. zur Verhinderung weiterer Straftaten zur Gefangensammelstelle zum PP Aachen gefahren worden. Dort ist, nach individueller Einzelfallprüfung, eine gründliche Durchsuchung der Personen zur Gefahrenabwehr auf der Grundlage des § 39 PolG NRW erfolgt. Hierzu kann auch die vollständige Entkleidung gehören. In diesem Rahmen werden persönliche Gegenstände asserviert; dieser Vorgang wird mit einer entsprechenden Auflistung protokolliert. Mittels des entsprechenden Formulars wird auch die Rückgabe von nicht besonders sichergestellten Gegenständen (z. B. nach §§ 94, 98 StPO) nach Entlassung dokumentiert.

Der Pressevertreter ist um 18:49 Uhr entlassen worden.

### **Bewertung**

Die Medien- und Pressefreiheit und ihre ungehinderte Ausübung sind unverzichtbare und vom Grundgesetz geschützte Grundlagen der demokratischen Gesellschaft. Für die Polizeibehörden des Landes ist deren Schutz daher von großer Bedeutung. Das PP Aachen hat, wie im letzten Jahr geschehen, Pressevertretern im Vorfeld des Ein-

satzes „Ende Gelände“ die Möglichkeit eingeräumt, zur Dokumentation der polizeilichen Arbeit im Tagebau, von Pressesprechern des PP Aachen begleitet zu werden. Der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pressestelle des PP Aachen bekannte Pressevertreter hat das Angebot begleitet zu werden nicht wahrgenommen.

Auf Basis der jetzigen Erkenntnislage sind die polizeilichen Maßnahmen als sachgerecht anzusehen. Die Ergebnisse des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens bleiben abzuwarten.